

A. Allgemeine Informationen

Unser Bestreben ist es, Ihnen das Wohnen und Leben im Hause so angenehm wie möglich zu gestalten, wobei wir Sie in die Tages- und Lebensgestaltung aktiv mit einbeziehen möchten. Auf eine Hausordnung wollen wir gerne verzichten, doch seien folgende Hinweise gedacht, um ein angenehmes Miteinander aller in diesem Hause lebenden und arbeitenden Menschen gewährleisten zu können:

- Lärmvermeidung – Bitte vermeiden Sie nach Möglichkeit unnötigen Lärm, der insbesondere auf demenziell erkrankte Mitbewohner beängstigend wirkt und ihre Desorientierung steigert.
- Gegenseitiger Umgang mit Respekt und Wertschätzung – Wir wollen uns gegenseitig, unabhängig von unseren Beschränkungen, unserem Geschlecht und unserer Nationalität mit Respekt und Wertschätzung begegnen. Dort, wo es möglich ist, freuen sich Bewohner in der Regel, wenn sie gelegentlich auch Hilfe und Unterstützung von ihren Mitbewohnern erhalten. Insbesondere geistig desorientierten Bewohnern bitten wir Sie, verständnisvoll und unterstützend zu begegnen.

Im Folgenden geben wir Ihnen noch einige Informationen zu folgenden Themen:

1. Recht am Wohnraum - Ihr Haus- und Wohnungstürschlüssel
2. Besuche
3. Nutzung und Gestaltung der Gemeinschaftsräume im Haus
4. Haustiere
5. Blumenpflege
6. Einkaufsmöglichkeiten im Hause
7. Wertfächer
8. Entsorgung
9. Nachlassregelung
10. Ausleihmöglichkeiten

Erstellt/aktualisiert:	Frau Kuchenbecker	01.2002/03.2010
Geprüft:	Herr Krebs	03.2010
Freigegeben:	Dr. Herzberg	02.11.2010
Bl/5/610_A/11.2010	Rev.: 4	Seite 1 von 15

1. **Recht am Wohnraum - Ihr Haus- und Wohnungstürschlüssel**

Das Nutzungsrecht an Ihrem Zimmer liegt ausschließlich bei Ihnen. In einem Doppelzimmer teilen Sie es sich mit Ihrem Mitbewohner.

Auf Wunsch erhalten Sie gegen Zahlung einer Kaution (siehe Preisliste in der Verwaltung) einen Zimmer- sowie einen Haustürschlüssel. Wir bitten um Verständnis, dass wir bei Verlust des Schlüssels einen Kostenbeitrag erheben müssen. Selbstverständlich können Sie zu jeder Zeit das Haus verlassen und zurückkehren, wann Sie es möchten. Sagen Sie nur unseren Mitarbeitern im Wohnbereich kurz bescheid, damit sich die Küche auf Ihre Abwesenheit einstellen kann und wir uns keine Sorgen um Sie machen müssen.

2. **Besuche**

Wir begrüßen es sehr, wenn Sie Besuch von Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten erhalten.

Zur Unterstützung der Besuche verzichten wir in unserem Haus auf „Öffnungszeiten“. Allerdings verschließen wir aus Sicherheitsgründen zwischen 19:00 Uhr und 08:00 Uhr die Haustür. Während dieser Zeit kann Ihr Besuch jedoch jederzeit klingeln und wird dann vom Spätdienst / Nachtdienst herein- bzw. herausgelassen.

Wenn Sie möchten, können Sie Ihre Besucher zu Kaffee und Kuchen in das Café-Restaurant einladen oder ihnen dort nach Vorbestellung eine warme Mahlzeit anbieten. Die jeweiligen Preise können sie den dort ausliegenden Preislisten entnehmen. Unser Garten lädt sie auch gerne zu einem Spaziergang ein. Sollte Ihr Besuch einmal bei uns übernachten wollen, so ist auch dies kein Problem: Gegen gesonderte Berechnung (siehe Preisliste in der Verwaltung) halten wir im Haus ein Gästezimmer bereit. Wir freuen uns auf Ihre Besucher!

Parkmöglichkeiten bestehen in der Alteburger Straße.

Mit den Straßenbahnlinien 15 und 16 erreichen Sie uns bis Haltestelle Ubiering sowie mit den Buslinien 132 und 133 bis Haltestelle Rolandstraße.

Erstellt/aktualisiert:	Frau Kuchenbecker	01.2002/03.2010
Geprüft:	Herr Krebs	03.2010
Freigegeben:	Dr. Herzberg	02.11.2010
Bl/5/610_A/11.2010	Rev.: 4	Seite 2 von 15

3. Nutzung und Gestaltung der Gemeinschaftsräume im Haus

In unserem Haus stehen Ihnen sämtliche Gemeinschaftsräume zur unentgeltlichen Mitbenutzung zur Verfügung. Hierzu gehören:

- Kapelle (Erdgeschoss Haus I, Oberländer Wall)
- Tagesräume (auf den jeweiligen Wohnbereichen)
- Wohnzimmer (auf den jeweiligen Wohnbereichen)
- Cafe-Restaurant (Erdgeschoss Haus I, Oberländer Wall)
- Wintergarten (Erdgeschoss, Haus I)
- Veranstaltungssaal/Aula (Kellergeschoss Haus III, Klausurgebäude)
- Gruppen-/Konferenzräume (1. OG. Haus I, Oberländer Wall)
- Garten (zwischen Haus I und II)

Wir laden Sie herzlich ein, Ihr Zimmer öfter zu verlassen, um an der einen oder anderen Veranstaltung in der Gemeinschaft teilzunehmen. Vor allem empfehlen wir Ihnen, Ihre Mahlzeiten nach Möglichkeit im Café-Restaurant bzw. im Speiseraum einzunehmen; Essen und Trinken in der Gemeinschaft macht nicht nur Freude, es regt auch zu gegenseitigem Austausch an und dient der Förderung von guten Bekanntschaften.

Über die jeweiligen Veranstaltungstermine werden Sie durch Aushänge im Haus oder durch unsere Hauszeitung „*Blickpunkt*“ informiert. Sollten Sie einen Gemeinschaftsraum für private Feierlichkeiten nutzen wollen, bitten wir Sie, diesbezüglich die Leitung Ihres Wohnbereichs anzusprechen. Preise für die Durchführung von Privatfeiern können Sie in der Verwaltung erfragen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich mit eigenen Vorschlägen an der Gestaltung der Gemeinschaftsräume beteiligen würden. Sprechen Sie hierzu einfach Ihre Wohnbereichsleitung an.

4. Haustiere

Haustiere wie z.B. Hunde, Katzen, Vögel oder Fische können Sie nach Absprache mit der Hausleitung mitbringen. Wir bitten um Verständnis, dass wir zuvor einige wenige Regelungen schriftlich vereinbaren möchten. Da wir insbesondere die Versorgung der Tiere nicht übernehmen können, muß diese durch Sie, Ihre Angehörigen oder andere Personen gewährleistet sein.

Erstellt/aktualisiert:	Frau Kuchenbecker	01.2002/03.2010
Geprüft:	Herr Krebs	03.2010
Freigegeben:	Dr. Herzberg	02.11.2010
Bl/5/610_A/11.2010	Rev.: 4	Seite 3 von 15

5. Blumenpflege

Ihr Zimmer können Sie selbstverständlich mit Blumen nach Ihrem eigenen Geschmack verschönern. In der Regel übernehmen Sie bitte selbst die Pflege. Bei Bedarf können wir Ihnen beim Gießen helfen. Eine weitergehende Blumenpflege (z.B. umtopfen, schneiden etc.) können wir dagegen nicht leisten.

Ein kleines Sortiment von Blumenvasen ist auf jedem Wohnbereich vorhanden. Fragen Sie dazu bitte einen Mitarbeiter Ihres Wohnbereichs.

6. Einkaufsmöglichkeiten im Hause

Unser Café-Restaurant hält für Sie einige Artikel des täglichen Bedarfs bereit. Dort können Sie verschiedene Toiletten- und Kosmetikartikel sowie Süßwaren oder Gebäck einkaufen. Zusätzlich besucht unser fahrbarer Kioskwagen einmal wöchentlich die einzelnen Wohnbereiche. Auch dort können Sie verschiedene Artikel des täglichen Bedarfs erwerben. Die Preise entnehmen Sie bitte jeweils den aktuellen Preislisten vor Ort.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gerne auch bereit, Ihnen auf Bestellung kleinere, nicht vorrätige, Artikel auf Bestellung zu besorgen.

Zweimal jährlich organisiert unser Sozialkultureller Dienst einen Kleider- und Schuhverkauf bei uns im Hause.

7. Wertfächer

Zur Aufbewahrung Ihrer Wertsachen steht Ihnen in Ihrem Zimmer ein abschließbares Wertfach zur Verfügung. Der Schlüssel für dieses Wertfach wird Ihnen durch unsere Mitarbeiterin in der Verwaltung gegen Zahlung einer Kaution (s. Anhang) ausgehändigt. Zu Ihrer eigenen Sicherheit und zur Vermeidung unangenehmer Verdächtigungen empfehlen wir Ihnen, das Wertfach für die Verwahrung Ihrer persönlichen Wertsachen zu benutzen und den Schlüssel stets mit sich zu führen.

Sollten Sie ein Wertfach in Ihrem persönlichen Kleiderschrank (Eigentum) wünschen, können wir diesem Wunsch durch den Einbau und gegen Hinterlegung einer einmaligen Leihgebühr entsprechen. Wenden Sie sich diesbezüglich ggf. an unseren Verwaltungsmitarbeiterin.

Erstellt/aktualisiert:	Frau Kuchenbecker	01.2002/03.2010
Geprüft:	Herr Krebs	03.2010
Freigegeben:	Dr. Herzberg	02.11.2010
Bl/5/610_A/11.2010	Rev.: 4	Seite 4 von 15

Über weitere Aufbewahrungsmöglichkeiten Ihrer persönlichen Gegenstände und Wertsachen berät Sie gern ein Mitarbeiter in der Verwaltung.

8. Entsorgung

In unserem Haus wird der Müll umweltgerecht getrennt. Zusammen mit der Durchführung der Zimmerreinigung wird der Müll regelmäßig von unseren Mitarbeitern aus Ihrem Zimmer abgeholt.

Die Hauswirtschaftsleitung informiert Sie gern über Abgabestellen für nicht mehr benötigte Bekleidung.

9. Nachlassregelung

Im Heimvertrag wurde die Nachlassregelung bereits angesprochen. Durch eine Vollmacht können Sie bestimmen, wem Ihre eingebrachten Sachen (wie z.B. Kleidung und Möbel) und Wertgegenstände nach dem Tode auszuhändigen sind. Die benannten Personen sind verpflichtet, die Sachen nach dem Versterben abzuholen. Etwaige Verzögerungen hierbei können dazu führen, dass wir die eingebrachten Sachen einlagern müssen, wenn das Zimmer von Ihnen nicht mehr benötigt wird. Die Kosten für die Einlagerung müssen dann die Erben tragen. Werden die eingelagerten Sachen nicht spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf des Vertragsverhältnisses abgeholt, müssen wir die Entsorgung bzw. Verwertung auf Kosten der Erben vornehmen.

Es wäre für uns hilfreich, wenn Sie uns über etwaige Regelungen informieren würden, die Sie bereits für Ihre Bestattung getroffen haben (z.B. Abschluss einer Sterbefallversicherung, Beauftragung eines Bestattungsinstituts, Abschluss eines Grabpflegevertrags etc.).

Wir stehen bei der Abwicklung der notwendigen Formalitäten Ihrer Bestattung mit Ihren Angehörigen/Ihrem Betreuer in engem Kontakt. Auf Wunsch übernehmen wir auch die notwendigen Regelungen.

Bei Fragen in diesem Zusammenhang wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unsere Verwaltung.

Erstellt/aktualisiert:	Frau Kuchenbecker	01.2002/03.2010
Geprüft:	Herr Krebs	03.2010
Freigegeben:	Dr. Herzberg	02.11.2010
Bl/5/610_A/11.2010	Rev.: 4	Seite 5 von 15

10. Ausleihmöglichkeiten

Bewohnergerechte Spiele stehen Ihnen zur Freizeitgestaltung in unseren Tagessräumen zur Verfügung. Bei Interesse sprechen Sie unser Pflegepersonal einfach darauf an.

Für lesefreudige Bewohner halten wir einen Bücherverleih vor. Bücher aus unserem Wintergarten können Sie über den Empfang auswählen und anfordern

Erstellt/aktualisiert:	Frau Kuchenbecker	01.2002/03.2010
Geprüft:	Herr Krebs	03.2010
Freigegeben:	Dr. Herzberg	02.11.2010
Bl/5/610_A/11.2010	Rev.: 4	Seite 6 von 15